

In der Serviceeinrichtung BOKU-IT, Abteilung Medienstelle kommt es zur Besetzung zweier Stellen als:

Technische*r Hörsaal-Betreuer*in

(Kennzahl 60)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort – unbefristet

Arbeitsort: Standorte der BOKU

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.299,60 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben:

- Technische Hörsaalbetreuung (techn. Hilfestellung für Vortragende)
- Wartung der Hörsaal- und Seminarraumtechnik (Beamer, Displays, Funkmikrofone, Mediensteuerungen...)
- Einschulungen in die Hörsaaltechnik
- Verleihabwicklung für AV Geräte (Beamer, Videokonferenzenanlagen...)
- Unterstützung bei Veranstaltungen
- Unterstützung bei Videokonferenzen

Erwünschte Qualifikationen

- Hohes Interesse an AV-Technik
- Sehr gutes technisches Verständnis
- Sehr gute IT-Kenntnisse
- Vorerfahrung auf dem Gebiet der AV-Technik von Vorteil
- Deutschkenntnisse C2 in Wort und Schrift
- Englischkenntnisse mind. B2 in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, selbstständiges Arbeiten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (Dienstzeiten Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr)

Erscheinungstermin: 22.03.2024

Bewerbungsfrist: 12.04.2024

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf

an das Personalmanagement, **Kennzahl 60**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: recruiting@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

